

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 10.11.2011

Aufgrund der §§ 12 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 13.04.2023 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 10.11.2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 10 erhält folgende Fassung:

§ 10

Bekanntmachungen und Verkündungen der Stadt Neustadt am Rübenberge

(1) ¹Die

1. Satzungen,
2. Verordnungen,
3. öffentlichen Bekanntmachungen sowie
4. Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen

der Stadt Neustadt am Rübenberge werden durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister im Internet unter der Internetadresse

www.bekanntmachungen.region-hannover.de/amsblatt/

im elektronischen „Amtsblatt für die Region Hannover“ verkündet bzw. bekanntgemacht. ²Dasselbe gilt für Verkündungen und Bekanntmachungen, welche die Stadt Neustadt am Rübenberge im Wege der Amtshilfe leistet. ³Die Sätze 1 und 2 finden keine Anwendung, sofern für Verkündungen und Bekanntmachungen durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist.

- (2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannte Internetadresse wird auf der Internetseite der Stadt Neustadt am Rübenberge (www.neustadt-a-rbge.de/rathaus/bekanntmachungen/) zusätzlich in geeigneter Weise hingewiesen.
- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen - soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse www.neustadt-a-rbge.de/rathaus/bekanntmachungen/.
- (4) Bekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB werden in der Regionsausgabe „Hannoversche Allgemeine Zeitung/Neue Presse - Region Hannover Nordwest“ verkündet bzw. bekanntgemacht.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 13.04.2023

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Dominic Herbst
Bürgermeister